

**Öffentliche Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses, am 7. März 2017, 16:00 Uhr  
im Goldenen Saal des Rathauses, Königsplatz 1, II. OG**

Tagesordnung

1. Förderung der Elektromobilität in Schwabach:  
Förderantrag / Erweiterung des Ladenetzes durch die Stadtwerke Schwabach GmbH
2. Baustelleninformation 2017
3. Luftreinhaltung;  
Ergebnisse der Luftmesstation des LfU am Parkplatz Ostanger für das Jahr 2016
4. Sachstand Standortübungsplatz am Eichwasen
5. Klimaschutz in der Europäischen Metropolregion Nürnberg;  
Aktualisierung des Klimapakts

Stadt Schwabach, 01.03.2017

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister

**Straßensperrung Hölderlinstraße**

Die Hölderlinstraße wird aufgrund von Hausanschlussarbeiten zwischen den Hausnummern 42 und 58 vom 06.03.2017 bis voraussichtlich 10.03.2017 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 28.02.2017

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

**Aufstellung für das Jahr 2016 über die in der Stadt Schwabach anfallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen**

Die Aufstellung für das Jahr 2016 über die in der Stadt Schwabach anfallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, d. h. die Zahlungen zum Ausgleich der Durchtarifierungs- und Tarifharmonisierungsverluste wird nach Art. 7 Abs. 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 nachträglich veröffentlicht.

*Fortsetzung auf Seite 2*

Fortsetzung von Seite 1

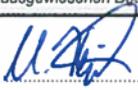
Nachträgliche Veröffentlichung (§ 7 Abs. 1 VO 1370/2007)



**Ausgleichsleistungen im Jahr 2016 Stadt Schwabach**

Nr.	Verkehrsunternehmen, Betriebsitz	Ausgleich	Linie(n)	Leistung/ Qualität	Tarif	Art des Verkehrs
1.1	DB Regio AG, Nürnberg	6.069 €		Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	SPNV
1.2	Omnibusverkehr Franken GmbH, Nürnberg	479 €		Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	Regionalbuslinie
1.3	Verkehrsaktiengesellschaft VAG	6.694 €		Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	Stadtverkehr Nürnberg
1.4	infra fürth verkehr gmbh, Fürth	930 €		Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	Stadtverkehr Fürth
1.5	Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH, Erlangen	495 €		Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	Stadtverkehr Erlangen
1.6	Stadtverkehr Schwabach GmbH, Schwabach	23 €		Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	Stadtverkehr Schwabach
1.7	Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH	139 €		Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	Stadtverkehr Bamberg
2.1	DB Regio AG, Nürnberg	548 €		Mehrfahrtenkarte	VGN-Tarif	SPNV
2.2	Omnibusverkehr Franken GmbH, Nürnberg	48 €		Mehrfahrtenkarte	VGN-Tarif	Regionalbuslinie
2.3	Verkehrsaktiengesellschaft VAG	38 €		Mehrfahrtenkarte	VGN-Tarif	Stadtverkehr Nürnberg
2.4	infra fürth verkehr gmbh, Fürth	7 €		Mehrfahrtenkarte	VGN-Tarif	Stadtverkehr Fürth
2.5	Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH, Erlangen	3 €		Mehrfahrtenkarte	VGN-Tarif	Stadtverkehr Erlangen
3.	DB Regio AG, Nürnberg	7 €	R1	Ausgleich für Mindereinnahmen aus der Tarifharmonisierung (Stadt Kitzingen)	VGN-Tarif	SPNV
4.	DB Regio AG, Nürnberg	634 €	R2, R32, R33, R34, R43	Ausgleich für Mindereinnahmen aus der Tarifharmonisierung (LK/Stadt Bayreuth)	VGN-Tarif	SPNV
5.	Summe	16.117 €				

Anmerkung: Die ausgewiesenen Beträge enthalten Nachzahlungen oder Rückforderungen für zurückliegende Zeiträume.

Aufgestellt PW3:  Festgestellt:  Sachlich richtig: 

Stadt Schwabach, 01.03.2017

Knut Engelbrecht  
 Stadtrechtsrat

**Vergabe von Bauleistungen und Leistungen durch die Stadt Schwabach**

Die Vergabe folgender Lieferungen, Leistungen und Dienstleistungen ist beschlossen worden und wird hiermit bekannt gegeben:

Art der Lieferung bzw. Leistung	Auftrag erteilt an:	Beschluss durch Ausschuss	Datum
Altes Deutsches Gymnasium – Änderung und Erweiterung der bestehenden Schulnutzung:  Außenanlagen	Firma Biedenbacher GmbH, Schwabach	Planungs- und Bauausschuss	14.02.2017

Stadt Schwabach, 23.02.2017

Frank Klingenberg  
 Referent für interne Dienste und Schulen

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)  
Anbau eines Balkons an das best. Mehrfamilienhaus auf dem Anwesen Am Osang 1a, Ge-  
markung Schwabach, Flur Nr. 1265 in Schwabach**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 21.02.2017, BV-Nr. 539/ 2016 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt.

Die Zustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 03.03.2017 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-541 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6-8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach (Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Rechtsbehelfe eines Dritten gegen diesen Bescheid haben keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997). Bei der Stadt Schwabach, Bauaufsichtsamt, kann die Aussetzung der Vollziehung oder beim vorgenannten Verwaltungsgericht kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 VwGO).

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13/2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Stadt Schwabach, 23.02.2017

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat

**Am 01.03.2017 war die Hundesteuer 2017 fällig.**

Säumige werden gebeten, die Abgabeschuld – sie ist dem zuletzt zugestellten Bescheid zu entnehmen – einschließlich des bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung zu entrichtenden Säumniszuschlag – dieser beträgt für jeden angefangenen Monat 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages - umgehend zu überweisen oder auf ein Konto der Stadt Schwabach einzuzahlen.

#### **Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.**

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse **nicht** möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf einer Woche immer noch ausstehende Abgaben durch die Vollstreckungsstelle der Stadt Schwabach beigetrieben werden. Dadurch entstehen Kosten, die durch die Säumigen beglichen werden müssen.

*Fortsetzung auf Seite 4*

*Fortsetzung von Seite 3*

Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter [www.schwabach.de](http://www.schwabach.de) „**Online-Dienste**“ abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Stadt Schwabach, 11.01.2017

Spahic  
Stadtkämmerer